

Lohnende Investition für die Zukunft

Energiespar- und Passivhäuser rechnen sich – Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Bei der Planung von Neubauten wird immer stärker auch auf einen niedrigen Energieverbrauch geachtet. In den siebziger Jahren durch die Ölkrisen ausgelöst, hat sich aus diesem Gedanken bis heute eine große Palette an technisch ausgereiften und zudem bezahlbaren energiesparenden Gebäudekonzepten entwickelt. Neben Häusern in Niedrigenergie-Bauweise, die dem gesetzlichen Standard entsprechen, werden inzwischen auch so genannte KfW-60- oder KfW-40-Häuser sowie Passivhäuser angeboten. Ihr Energieverbrauch liegt deutlich unter den gesetzlichen Bestimmungen.

Neuer Standard

Gesetzliche Mindeststandards bei Neubauten in puncto Energieverbrauch legt die Energieeinsparverordnung (EnEV) von 2002 fest. Sie hat die bis dahin gültige Wärmeschutzverordnung von 1995 und die Heizungsanlagen-Verordnung abgelöst. „Standard ist damit das Niedrigenergiehaus, das grob vereinfacht sieben Liter Heizöl pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr verbraucht“, sagt Jürgen Frank vom Bundesbauministerium in Berlin.

Zur Ermittlung und zum Vergleich des Energieverbrauchs eines Hauses ist der Primärenergiebedarf die zentrale Größe, legt die EnEV fest. „Dieser Wert zeigt nicht nur wie früher üblich an, wie hoch der Energiebedarf eines Gebäudes vor Ort ist“, erläutert Paul Feddeck vom BINE-Informationsdienst in Bonn, einer vom Staat unterstützten Beratungseinrichtung. Mitgerechnet werden auch die beim Energietransport und bei der Umwandlung anfallenden Verluste. Wird ein Haus etwa mit Strom beheizt, muss der Verbrauch auf Grund der Umwandlungsverluste von Kohle in Strom im Kraftwerk mal drei genommen werden.

Häuser haben eine lange Lebenszeit. „Technisch möglich und sinnvoll ist es deshalb, beim Neubau den Energieverbrauch eines Hauses durch bauliche Maßnah-



Passivhäuser kommen ganz ohne eigenes Heizsystem aus – die Sonne und die von Bewohnern und Haushaltsgeräten abgegebene Wärme sorgen für ein angenehmes Klima.
Foto: BDF/gms

men über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus zu reduzieren“, sagt Georg Lange vom Bundesverband Deutscher Fertigbau (BDF) in Bad Honnef (Nordrhein-Westfalen). Die anfängliche Mehrinvestition mache sich durch niedrigere Betriebs- und Energiekosten, aber auch angesichts absehbarer Preissteigerungen für Heizenergie auf Dauer bezahlt.

Energiesparen bei Neubauten wird staatlich gefördert. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert im Rahmen des Kohlendioxid-Minderungsprogramms die Errichtung und den Ersterwerb von so genannten KfW-Energiesparhäusern, sagt Charis Pöthig von der KfW in Frankfurt/Main. Gefördert werden hierbei zwei unterschiedli-

che Typen: Das Energiesparhaus 60 mit maximal 60 Kilowattstunden Primärenergie für Heizung und Warmwasser pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche im Jahr wird mit einem günstigen Kredit von maximal 30 000 Euro gefördert. Der Primärenergiebedarf des Energiesparhaus 40 liegt lediglich bei 40 Kilowattstunden. Diese Häuser werden mit einer Kreditsumme von bis zu 50 000 Euro gefördert.

Bezahlbare Perspektive

„Passivhäuser sind die konsequente Weiterentwicklung des Niedrigenergiehauses und eine bezahlbare Perspektive beim energiesparenden Bauen“, sagt Feddeck. Ein Passivhaus sei so gebaut, dass es „passiv“ warm ge-

halten wird – von der Sonne, von der Wärme, die Bewohner und Haushaltsgeräte erzeugen, und von zurückgewonnener Wärme aus der Abluft. Auf ein separates Heizsystem kann ohne Komfortverlust verzichtet werden.

„Der höhere Standard beim Passivhaus führt gegenüber einem nur den gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechenden Gebäude zu Mehrinvestitionskosten von 5 bis 15 Prozent“, berichtet Feddeck. Diese Mehrinvestition könne an anderer Stelle, etwa bei der Ausstattung, eingespart werden. Gefördert werden Passivhäuser von der KfW mit Krediten von bis zu 50 000 Euro.

STEPHANIE HOENIG, dpa